

II-3276 der Bellagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1689/1J

1988 -02- 2 6

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. DILLERSBERGER, Ing. MURER
an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Vollziehung des Umweltkontrollgesetzes, BGBl. 127/1985

Gemäß § 11 Abs. 1 des Umweltkontrollgesetzes, BGBl. 127/1985, hat der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie die von ihm gemäß § 10 Abs. 1 erhobenen Umweltbelastungen im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung dem örtlich zuständigen Landeshauptmann sowie dem sachlich zuständigen Bundesminister, im Bereich unmittelbarer Bundesverwaltung dem sachlich zuständigen Bundesminister mitzuteilen.

Unter Hinweis auf diese Gesetzesbestimmung richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie die nachstehende

A n f r a g e :

1. In welchen konkreten Fällen haben Sie welchen Landeshauptleuten und welchen Bundesministern aufgrund welcher erhobenen Umweltbelastungen Mitteilung gemäß § 11 Abs. 1 des Umweltkontrollgesetzes gemacht?
2. Welche Veranlassungen wurden aufgrund Ihrer Mitteilung von den jeweiligen Landeshauptleuten und Bundesministern konkret getroffen?
3. Aufgrund welcher konkreten Sachverhalte haben Sie wann und an welche Gerichte Anzeigen im Sinne des § 12 Abs. 4 des Umweltkontrollgesetzes erstattet?
4. Warum haben Sie bisher dem Nationalrat den seit 1.5.1987 fälligen schriftlichen Bericht über das Ergebnis Ihrer Kontrolltätigkeit gemäß § 14 Abs. 2 des Umweltkontrollgesetzes nicht vorgelegt?